

# Zusatzerläuterungen zur Leistungs- und Strukturstatistik

Verbände der ÖNACE Abteilungen 36-39

Bearbeitungsstand: 4. August 2011

Gemäß der Verordnung zur Leistungs- und Strukturstatistik fallen seit dem Berichtsjahr 2008 auch die Abteilungen 36 bis 39 der ÖNACE 2008 in den Erfassungsbereich der LSE.

**ÖNACE 36** Wasserversorgung

**ÖNACE 37** Abwasserentsorgung

**ÖNACE 38** Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung

**ÖNACE 39** Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

Der Fragenkatalog der Leistungs- und Struktur-erhebung ist in seiner Terminologie und seinem Aufbau seit jeher überwiegend auf jene markt-wirtschaftlich tätigen statistische Einheiten aus-gerichtet, deren Bilanzierungsvorschriften vor allem durch das Unternehmensgesetzbuch (UGB) abgedeckt sind. Die oben angeführten Wirtschafts-bereiche sind aber auch sehr stark von „Verbän-den“ determiniert, deren Rechnungslegung meis-tens im Rahmen der Voranschlags- und Rech-nungsabschlussverordnung (VRV) 1997 zu erfolgen hat.<sup>1</sup>

Diese Zusatzblätter zur Erläuterung sollen eine Ausfüllhilfe für diese Einheiten darstellen, ohne je-doch einen Anspruch darauf zu erheben, alle mög-lich auftretenden Probleme abzudecken. Neben den textlichen Erläuterungen sollen auch FAQs der Respondenten selbst einfließen, um Unklarheiten soweit es geht zu beseitigen. Darüber hinaus finden

<sup>1</sup>Die gesamte Rechtsvorschrift in der Fassung vom 10.07.2010 kann unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005022> eingese-hen werden.

Sie zu gewissen Merkmalspunkten des Fragenkatalogs die jeweilige Verbindung zum Postenverzeich-nis der Gemeinden im Rahmen der VRV.<sup>2</sup> Dies soll aber wiederum nur als Hilfestellung dienen und er-gänzt lediglich die Informationen in den Belgleit-schreiben sowie die Hilfestellungen im elektroni-schen Meldesystem (EMS)<sup>3</sup> respektive den Stan-darderläuterungen<sup>4</sup>.

Sollten Anmerkungen, Ergänzungen oder Fragen Ihrerseits auftreten, so können diese gerne an Herrn [Christian.Teller@statistik.gv.at](mailto:Christian.Teller@statistik.gv.at) bzw. an Frau [Anna.Knittel@statistik.gv.at](mailto:Anna.Knittel@statistik.gv.at) gemailt werden. Wir sind bemüht dieses Dokument soweit als möglich immer aktuell zu halten.

## 1 Allgemeines

Bei Verbänden, die nach der VRV bilanzieren, ist nur die voranschlagswirksame Verrechnung für die Leistungs- und Struktur-erhebung relevant. Im Rahmen der voranschlagswirksamen Gebarung sind alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die „endgültige“ der Gemeinde sind. In der voran-schlagswirksamen Verrechnung wird zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Haushalt unterschieden.

**Ordentlicher Haushalt:** Dem ordentlichen Haus-halt sind jene Einnahmen und Ausgaben zu-zuordnen, die sich aus der regelmäßigen Wirt-schaftsführung ergeben.

<sup>2</sup>als Übersicht ist diese Gegenüberstellung auch im An-hang zu finden.

<sup>3</sup>Informationen zum elektronischen Meldesystem finden Sie unter [www.netquest.at](http://www.netquest.at)

<sup>4</sup>Download unter [www.statistik.at](http://www.statistik.at) > Fragebögen > Un-ternehmen > Leistungs- und Struktur-erhebung im Pro-duzierenden und Dienstleistungsbereich > Erläuterun-gen

**Außerordentlicher Haushalt:** Im außerordentlichen Haushalt sind Ausgaben darzustellen, wenn sie der Art nach im Gemeindehaushalt lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten und durch außerordentliche Einnahmen bedeckt werden. Als außerordentliche Einnahmen gelten jedenfalls:

- Einnahmen aus Schuldaufnahmen;
- Entnahmen aus Rücklagen, die für einen außerordentlichen Bedarf angesammelt wurden;
- Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt für solche Vorhaben, zu deren Finanzierung auch andere außerordentliche Einnahmen heran zuziehen sind;
- Einnahmen aus Bedarfszuweisungen, die zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben bestimmt sind;
- Verkauf von gebrauchten Sachanlagen, sowie
- Kapitaltransferzahlungen

Die Entscheidung, ob ein Vorhaben im ordentlichen oder außerordentlichen Haushalt zu veranschlagen ist, richtet sich im Wesentlichen nach der Art der Finanzierung. Im Gegensatz zum ordentlichen Haushalt ist im außerordentlichen Haushalt ausnahmslos das Einzeldeckungsprinzip anzuwenden. Das heißt, jedes außerordentliche Vorhaben muss für sich selbst ausfinanziert werden und die außerordentlichen Einnahmen dürfen nur für einen bestimmten Einzelzweck Verwendung finden. Die finanzielle Einheit eines jeden außerordentlichen Vorhabens leitet sich auch aus den Bestimmungen des 52 GdO 1994 ab, die besagen, dass außerordentliche Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als außerordentliche Mittel vorhanden oder gesetzmäßig und tatsächlich gesichert sind.

→ daher sind Einnahmen aus dem außerordentlichen Haushalt kein Erlös/Ertrag im Sinne der LSE (*Ausnahme:* Verkauf von gebrauchten Sachanlagen und Kapitaltransferzahlungen (siehe Subventionen) von Trägern öffentlichen Rechts)  
→ Ausgaben des außerordentlichen

Haushalts, sofern sie voranschlagswirksam sind, sind hingegen Aufwendungen/Investitionen im Sinne der LSE

## 2 Zahl der Beschäftigten

In die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt, immer bezogen auf das Kalenderjahr, sind selbständig sowie unselbständig Beschäftigte einzubeziehen. Für Details siehe Standarderläuterungen.

**Obmann des Verbandes** ist kein selbständig Beschäftigter, sondern wie ein Geschäftsführer zu behandeln und somit nur dann in die Zahl der unselbständig Beschäftigten aufzunehmen, wenn er beim Verband sozialversichert ist.

## 3 Erlöse und Erträge

Die Merkmale des Fragebogens sind in erster Linie so formuliert, dass Sie auf Unternehmen passen, die physische Güter herstellen, da dies natürlich auf den Großteil der Einheiten im Produzierenden Bereich zutrifft.

Dennoch gibt es aber in der europaweit gültigen NACE Rev. 2 Klassifikation Wirtschaftstätigkeiten, die im eigentlichen Sinne als „Leistungen“ zu bezeichnen sind, aber dennoch aus verschiedenen Gründen in den Produzierenden Bereich fallen. Die ÖNACE 2008 Abteilungen 36 bis 39 stellen solche Bereiche dar.

In diesen Fällen ist die im Fragebogen verwendete Formulierung etwas abstrakter zu sehen: So ist der Begriff „Waren aus eigener Erzeugung“ in gewissen Bereichen zu erweitern auf „Leistungen, die ursächlich mit der Haupttätigkeit des Unternehmens/Verbandes zusammenhängen“.

### 3.1 Umsatzerlöse

*VRV Posten: 80 (ohne 808), 81 (ohne 819), 824, 825, 827, 852*

Entsorgungsleistungen würden viele als „Erlöse aus Dienstleistungstätigkeit“ sehen. Da aber zum Beispiel die Haupttätigkeit „Abwasserentsorgung“ (ÖNACE 37) seit Gültigkeit der ÖNACE 2008 im Produzierenden Bereich angesiedelt ist, ist natürlich eine Entsorgungsleistung in Anlehnung an die Haupttätigkeit eines Unternehmens eine Leistung,

die dem Produzierenden Bereich zu zuordnen ist, womit diese Allgemein als „eigene Erzeugung“ zu sehen ist.

Des Weiteren sind auch folgende Punkte „Erlöse aus Waren eigener Erzeugung“

**Gebühren** die von den Mitgliedern des Verbandes für die eigentliche Tätigkeit des Verbandes (Kanalgebühren, Wassergebühren, ...) bezahlt werden sind als Umsatzerlöse zu sehen, auch wenn sie für die Rückzahlung von Darlehen verwendet werden (siehe Punkt „Tilgungsvorschreibung“)

**Tilgungsvorschreibung** Für getätigte Investitionen werden von den Verbänden oftmals den beteiligten Gemeinden „Zahlungsforderungen inkl. Ust“ in Rechnung gestellt. Durch diese Einnahmen kann der Verband dann Kredite abdecken, weswegen gegenüber den Gemeinden und im Haushaltsabschluss auch die Begriffe „Tilgungsvorschreibung bzw. Darlehensrückzahlung“ gebräuchlich sind. Solche Einnahmen sind aber im Sinne der Leistungs- und Strukturstatistikverordnung wie erläutert als „Erlöse aus Waren eigener Erzeugung“ zu sehen, da damit im Prinzip Leistungen bezahlt werden, die der Verband erbringt.

**Mieterlöse** sind nur dann Umsatzerlöse, wenn diese Tätigkeit gewerbsmäßig ausgeführt wird, ansonsten fallen sie unter „übrige betriebliche Erträge“.

### 3.2 Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen

*VRV Posten: 890*

Die Selbstherstellung von gesamten Anlagegütern kommt bei Verbänden (mit kameraler Buchhaltung) gemäß gegenwärtigen Erfahrungen äußerst selten vor.

In vielen Bundesländern ist der Posten 890 für Gemeindeverbände voranschlagsunwirksam und somit auch nicht Teil der Betrachtung in der Leistungs- und Strukturstatistik.

### 3.3 Erträge aus Beteiligungen

*VRV Posten: 822*

### 3.4 Zinsen-, Wertpapier- und ähnliche Erträge

*VRV Posten: 820, 823, 829 (ohne Kursgewinne)*

### 3.5 Subventionen

*VRV Posten: 860, 861, 864, 870, 871, 874, 888, 889*

Generell sind Transferzahlungen vom Bund, Land bzw. sonstigen Trägern öffentlichen Rechts unter Subventionen zu subsumieren. Unterschieden wird in der VRV zwischen *Laufenden Transferzahlungen* (solche mit fortdauerndem Charakter, welche vom Empfänger nicht zweckgebunden verwendet werden müssen) und *Kapitaltransferzahlungen* (sind als einmaliger Vermögenszuwachs für die Förderung bestimmter Investitionen vorgesehen und müssen vom Empfänger widmungsgemäß verwendet werden).

Die Subventionen sind im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen weiter gefasst (auch nicht regelmäßige Kapitaltransferzahlungen für Investitionen werden subsumiert), da man in dem wirtschaftlichen Bereich, in dem Verbände angesiedelt sind, generell von umweltschonenden Maßnahmen als Begründung für die Subvention ausgehen kann, wie in den Standarderläuterungen definiert.

**Tilgungs- und Annuitätenzuschüsse** sind

Subventionen. Für diese sind als weitere Untergliederung auch vierstellige Posten definiert

- 8602 Zinsen- bzw. Annuitätenzuschüsse des Bundes zum Schuldendienst
- 8702 Tilgungszuschüsse (Ersätze) des Bundes zum Schuldendienst
- 8612 Zinsen- bzw. Annuitätenzuschüsse des Landes zum Schuldendienst
- 8712 Tilgungszuschüsse (Ersätze) des Landes zum Schuldendienst

### 3.6 übrige betriebliche Erträge

Rücklagen sind nicht einzubeziehen, ebensowenig wie Überschüsse des Ordentlichen Haushalts, die dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden oder Rückzahlungen des Finanzamts.

### 3.7 Erlöse aus dem Verkauf von gebrauchten Sachanlagen

*VRV Posten: 00 bis 06 (Veräußerungen), 808*  
Auszugehen ist von den realisierten Verkaufserlösen von Anlagegütern (Klasse 0), d.h. abzüglich der dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung entstandenen Aufwendungen (wie z.B. Honorare oder Provisionen an Sachverständige) und nicht nur der Überschuss über den Restbuchwert. Zur genauen Definition von Sachanlagen siehe Fragenblock 7.1 bis 7.7 (Investitionen in Sachanlagen).

## 4 Personalaufwendungen

*VRV Posten: 5 (ohne 560), 710 (Kommunalsteuer)*

Die Personalaufwendungen beziehen sich auf die unselbständig Beschäftigten gemäß Punkt 2.

**Reisekosten** , Kilometergeld, Taggelder, Übernachtungsgelder, Diäten sind unter Punkt 5.12 (Sonstige betriebliche Aufwendungen) zu subsumieren

**Aufwandsentschädigungen für den Obmann** des Verbandes fallen, wenn dieser nicht beim Verband sozialversichert ist, ebenso wie Sitzungsgelder und Anwesenheitsvergütungen unter Punkt 5.12

**Kommunalsteuer** ist im Sinne der Erhebung Teil der gesetzlichen Pflichtbeiträge des Arbeitgebers und somit bei den Personalaufwendungen zu berücksichtigen

## 5 Aufwendungen

Bei den Aufwendungen ist besonders auch darauf zu achten, dass außergewöhnliche Aufwendungen, Schadensfälle, . . . (siehe Auflistung in den Standarderläuterungen) *nicht* einzubeziehen sind.

### 5.1 Bezug von Brenn und Treibstoffen

*VRV Posten: 451, 452, 600, 601, 603*

### 5.2 Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung

*VRV Posten: 401, 402, 409, 42, 43, 44, 453, 455, 459, 602*

### 5.3 Aufwand für vergebene Unteraufträge

*VRV Posten: 720, 728 (sofern nicht 5.5)*

**Aufwendungen für Entsorgung** sind eigentlich, wie in den Standarderläuterungen dargelegt, sonstige betriebliche Aufwendungen. Lediglich bei den ÖNACE Abteilungen 37 und 38 sind solche Aufwendungen eher unter „vergebene Unteraufträge“ zu subsumieren, da bei diesen Wirtschaftsbereichen die Tätigkeit der „Entsorgung“ ja eine dem Produzierenden Bereich zugehörige Haupttätigkeit ist. So wären unter den genannten Aspekten folgende Beispiele jeweils als „Aufwand für Unteraufträge“ zu sehen:

- Landwirte übernehmen Klärschlamm für die Ausbringung auf den eigenen Feldern und erhalten dafür vom Reinhaltverband Geld
- eine Aufsichtsbehörde nimmt regelmäßige Proben von Klärschlamm, untersucht diese und verrechnet die Kosten dem Reinhaltverband

### 5.4 Aufwand für vergebene Lohnarbeiten

*VRV Posten: 48*

### 5.5 Bezug von Handelswaren zum Wiederverkauf

*VRV Posten: 403*

### 5.6 Bezug von Dienstleistungen zum Wiederverkauf bzw. weiterverrechnete Dienstleistungen

*VRV Posten: 728 (sofern nicht 5.3)*

### 5.7 Aufwand für Ausgangsfrachten

*VRV Posten: 62*

### 5.8 Aufwand für vergebene Reparaturen und Instandhaltungen

*VRV Posten: 61*

## 5.9 Aufwand für unternehmensfremde Arbeitskräfte

Entschädigungen, die für Leistungen unternehmensfremder Personen bezahlt werden, welche nicht als unselbständig Beschäftigte des Unternehmens sozialversichert sind.

## 5.10 Aufwand für Mieten

VRV Posten: 700 (tlw.), 701 (ohne Pacht für unbebaute Grundstücke)

## 5.11 Aufwand für Operating Leasing

VRV Posten: 700 (tlw.)

## 5.12 Sonstige betriebliche Aufwendungen

VRV Posten: 454, 456, 457, 458, 63, 64, 657, 67, 711, 721, 723, 725, 726 (tlw.), 729

Eine umfangreiche Aufzählung über relevante Positionen finden Sie in den Standarderläuterungen. So kann zum Beispiel der VRV Posten 726 „Beiträge an freiwillige Berufsvertretungen“ enthalten, die sonstigen betrieblichen Aufwand darstellen.

**Obmann des Verbandes** ist wie ein Geschäftsführer zu behandeln, wenn er nicht als unselbständig Beschäftigter beim Verband sozialversichert ist. Allfällige Aufwandsentschädigungen sind keine Personalkosten, sondern sonstiger betrieblicher Aufwand.

## Sitzungsgelder, Anwesenheitsvergütungen

sind ebenso sonstiger betrieblicher Aufwand.

**Schadensfälle (VRV Posten 690)** sind nicht einzubeziehen.

## 5.13 Aufwand für Finanzierungsleasing (einschl. Mietkauf)

VRV Posten: 702

## 5.14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

VRV Posten: 650 bis 655

Darlehenstilgung bzw. Tilgungsraten im Allgemeinen sind aufwandseitig nicht zu berücksichtigen.

## 5.15 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

VRV Posten: 68, Vermögensrechnung

Eine haushaltswirksame (voranschlagswirksame) Verbuchung von Abschreibungen ist im Postenverzeichnis der Länder vorgesehen, die Post 68 darf jedoch bei vielen Gemeindeverbänden nicht verwendet werden (voranschlagsunwirksam).

Die Ermittlung jährlicher Abschreibungsbeträge sollte somit aus der **Vermögensrechnung** erfolgen.

## 5.16 Steuern und Abgaben

VRV Posten: Teile aus 710

siehe Aufzählung in den Standarderläuterungen.

## 6 Lagerbestand

Zur Verbindung der LSE Merkmale mit den Posten der VRV für Länder siehe entsprechende Seite im Anhang. Für Gemeindeverbände sind diese Posten meist voranschlagsunwirksam, wodurch der Lagerbestand aus einer anderen Art der Materialverwaltung zu ermitteln wäre.

## 7 Investitionen

Bei den Investitionen bitte nur Wert für Neuinvestitionen angeben. Zur Verbindung der LSE Merkmale mit den Posten der VRV siehe entsprechende Seite im Anhang.

## Vergleich der Merkmale des LSE-Fragebogens mit den Posten der Rechnungsabschlussverordnung (VRV)

Die nachstehenden Übersichtsseiten sollen Anhaltspunkte über den Zusammenhang zwischen den Variablen der LSE und den Konten der VRV liefern, um ein Beantworten der Fragen zu erleichtern. Dies stellt jedoch keine vollständige Betrachtung dar und sollte bestenfalls von Ihnen zusammen mit den Erläuterungen hinterfragt werden. Für Hinweise und Ergänzungen wären wir sehr dankbar.

Darüber hinaus wird hier aus Gründen der Übersichtlichkeit zwar der Papierfragebogen dargestellt, dennoch möchte ich Sie an dieser Stelle auf das *elektronische Meldesystem EMS* (siehe entsprechende Unterlagen bzw. [www.netquest.at](http://www.netquest.at)) verweisen, da Papierfragebögen seit der LSE 2010 nicht mehr standardmäßig versendet werden.

Posten der Gemeinden, anzuwenden ab dem Finanzjahr 2007 laut VO

2. BESCHÄFTIGTE im Jahresdurchschnitt	B	Anzahl (gerundet, ohne Kommastellen)
Zahl der Beschäftigten insgesamt (einschl. tätige (Mit)Inhaber, auch Pächter und mithelfende Familienangehörige)	1	<input type="text"/>

3. UMSATZERLÖSE UND ERTRÄGE im Berichtszeitraum (ohne Umsatzsteuer)		E	Werte in 1.000 EUR (ohne Kommastellen)
<small>Hinweis! Zu den Umsatzerlösen zählen auch die weiterverrechneten umsatzabhängigen Gütersteuern, wie z.B. Mineralöl-, Tabak-, Getränke- oder Vergnügungssteuer, NoVA, Abgabenbeitrag.</small>			
ERLÖSE	3.1 Umsatzerlöse <sup>1)</sup>	1	<input type="text"/>
	darunter: Erlöse aus Unteraufträgen (Subcontracting)	2	<input type="text"/>
ERTRÄGE	3.2 Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen	6	<input type="text"/>
	3.3 Erträge aus Beteiligungen	7	<input type="text"/>
	3.4 Zins-, Wertpapier- und ähnliche Erträge	8	<input type="text"/>
	3.5 Subventionen	9	<input type="text"/>
	darunter: Gütersubventionen (wie z.B. Preisstützungen)	10	<input type="text"/>
	3.6 Übrige betriebliche Erträge (ohne Subventionen und ohne Auflösung von Rückstellungen)	11	<input type="text"/>
	<b>Erlöse und Erträge insgesamt (Summe Punkt 3.1 - 3.6)</b>	<b>12</b>	<input type="text"/>
3.7 Erlöse aus dem Verkauf von gebrauchten Sachanlagen (nicht nur der Überschuss über den Restbuchwert)	13	<input type="text"/>	

80 (ohne 808), 81 (ohne 819), 824, 825, 827, 852

890

822

820, 823, 829(ohne Kursgewinne)

860, 861, 864, 870, 871, 874, 888, 889

00 bis 06 (Veräußerungen), 808

1) Erlöse aus Waren eigener Erzeugung und Leistung (einschl. Bauleistung); Erlöse aus Lohnarbeiten, Montagearbeiten, Reparatur, Instandhaltung und Instandsetzung dieser Erzeugnisse; aus Handelstätigkeit, Handelsvermittlung und Kommission (Provisionen) sowie aus der Erbringung von sonstigen Dienstleistungstätigkeiten – einschl. Reparaturarbeiten an Gebrauchsgütern und Kraftfahrzeugen.

4. PERSONALAUFWENDUNGEN im Berichtszeitraum	P	Werte in 1.000 EUR (ohne Kommastellen)
Summe der Bruttolöhne und -gehälter der Arbeiter und Angestellten <sup>1)</sup> , der gesetzlichen Sozialbeiträge und der sonstigen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers <sup>2)</sup>	1	<input type="text"/>
Direkte Leistungszusagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge; wenn ja, bitte ankreuzen	5	ja: <input checked="" type="checkbox"/>

1) einschl. Bruttoentschädigung für Lehrlinge und Heimarbeiterentgelte (inkl. Gewinnbeteiligungen, Remunerationen, Abfertigungsauszahlungen, Urlaubsabfindung u.Ä.) – 2) tarifliche, vertragliche oder freiwillige

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------	-------------------------------------

5(ohne560),710(Kommunalsteuer)

5. AUFWENDUNGEN im Berichtszeitraum (ohne Umsatzsteuer)	A	Werte in 1.000 EUR (ohne Kommastellen)	
WAREN- UND DIENSTLEISTUNGSKÄUFE (VORLEISTUNGEN)	5.1 Bezug von Brenn- und Treibstoffen (in festem, flüssigem od. gasförm. Zustand) sowie v. elektr. Energie u. Fernwärme	1	<input type="text"/>
	5.2 Bezug von Material zur Be- u. Verarbeitung <sup>1)</sup>	2	<input type="text"/>
	5.3 Aufwand für vergebene Unteraufträge (exklusive vergebene Lohnarbeiten)	3	<input type="text"/>
	5.4 Aufwand für vergebene Lohnarbeiten (d.h. Materialbearbeitung od. -veredlung durch Dritte)	4	<input type="text"/>
	5.5 Bezug von Handelswaren zum Wiederverkauf (Bitte den Bezug und nicht den Wareneinsatz melden)	5	<input type="text"/>
	5.6 Bezug von Dienstleistungen zum Wiederverkauf bzw. weiterverrechnete Dienstleistungen	6	<input type="text"/>
	5.7 Aufwand für Ausgangsfrachten	7	<input type="text"/>
	5.8 Aufwand für vergebene Reparaturen und Instandhaltungen	8	<input type="text"/>
	5.9 Aufwand für unternehmensfremde Arbeitskräfte <sup>2)</sup>	9	<input type="text"/>
	5.10 Aufwand für Mieten (von Gebäuden, Maschinen u. Transportmitteln)	10	<input type="text"/>
	5.11 Aufwand für Operating Leasing (= Leasingraten für Gebäude, Maschinen u. Transportmittel)	11	<input type="text"/>
	5.12 Sonstige betriebliche Aufwendungen (ohne Kursverluste, Schadensfälle u.Ä.)	12	<input type="text"/>
	5.13 Aufwand für Finanzierungsleasing (= Leasingraten, einschl. Mietkauf von Gebäuden, Maschinen u. Transportmitteln)	13	<input type="text"/>
	5.14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14	<input type="text"/>
	5.15 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände <sup>3)</sup>	15	<input type="text"/>
	5.16 Steuern und Abgaben (ohne USt, ESt, KSt, personalabhängige Steuern, Zölle, Einfuhrabgaben)	16	<input type="text"/>
	darunter: Gütersteuern (wie z.B. Mineralöl-, Tabaksteuer, Werbeabgabe, Altlastenbeitrag, NoVA)	17	<input type="text"/>
	<b>Aufwendungen insgesamt</b> (Summe Punkte 5.1 - 5.16)	18	<input type="text"/>

451, 452, 600, 601, 603

401, 402, 409, 42, 43, 44, 453, 455, 459, 602

720, 728 (sofern nicht 5.5)

48

403

728 (sofern nicht 5.3)

62

61

700, 701 (ohne Pacht für unbebaute Grundstücke)

454, 456, 457, 458, 560, 63, 64, 657, 67, 711, 721, 723, 725, 726(tlw.), 729

702

650 bis 655

68, Vermögensrechnung

710 (tlw.)

6. LAGERBESTAND (Vorräte) im Berichtszeitraum (ohne Umsatzsteuer)	L	zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Berichtsjahres
		Werte in 1.000 EUR (ohne Kommastellen)	
		1	2
6.1 Brenn- und Treibstoffe	1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe <sup>1)</sup>	2	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6.3 Handelswaren	3	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6.4 Unfertige Erzeugnisse <sup>2)</sup>	4	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6.5 Fertige Erzeugnisse	5	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Lagerbestand insgesamt</b> (Summe Punkte 6.1 - 6.5)	6	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1) inkl. Einbauteile u. zugekaufte Halbfabrikate

2) inkl. noch nicht abrechenbarer Leistungen, nicht gegen erhaltene Anzahlungen saldieren!

Posten der Länder

15 (tlw.)

15 (tlw.),10,12,16

13

17

7. INVESTITIONEN im Berichtszeitraum (ohne Umsatzsteuer)		I	Werte in 1.000 EUR (ohne Kommastellen)
Anzugeben sind die steuerlich aktivierbaren Anschaffungen (nur Zugänge) zum Anlagevermögen, inkl. aller geleisteten Anzahlungen und der Anlagen in Bau.			
SACHANLAGEN	7.1 Unbebaute Grundstücke	1	<input type="text"/>
	7.2 Altbauten (inkl. Wert der bebauten Grundstücke)	2	<input type="text"/>
	7.3 Errichtung und Umbau von Gebäuden und Bauten	3	<input type="text"/>
	7.4 Maschinen und maschinelle Anlagen, Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4	<input type="text"/>
	7.4.1 darunter: Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	5	<input type="text"/>
	7.4.2 darunter: Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	6	<input type="text"/>
	7.5 Transportmittel (z.B. Fahrzeuge, Schiffe, Waggons)	7	<input type="text"/>
	7.6 Gebrauchte Sachanlagen (ohne Altbauten)	8	<input type="text"/>
	7.7 Geringwertige Wirtschaftsgüter (gemäß § 13 EStG 1988)	9	<input type="text"/>
7.8 Investitionen in Software	10	<input type="text"/>	
7.9 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	11	<input type="text"/>	
<b>Investitionen insgesamt</b> (Summe Punkte 7.1 - 7.9)	12	<input type="text"/>	

Nur Neuinvestitionen!

001

000, 002

004, 006, 01, 05, 06

02, 03, 042, 043, 044

040

400

07

## Fragebogen zur Zusatzerhebung der Leistungs- und Strukturerhebung - Produktion

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen unbedingt die Erläuterungen!

**1. TÄTIGKEITEN DES UNTERNEHMENS** (Bitte genaue Bezeichnung angeben)

**Beispiele:** Erzeugung von ..., Reparatur von ..., Montage von ..., EVU, Gas-, Wasser-, Wärmeversorgung, Wohnungsbau, Elektroinstallation, Bautischler, Großhandel, Einzelhandel, Gasthof, Cafe, Taxi, Internet Provider, Versicherungsmakler, Vermögensverwaltung, Bauträger, gewerbliche Vermietung von Fahrzeugen, Projektmanagement Unternehmensberatung, Architekturbüro, Werbung, Call Center usw.

**1.1 Haupttätigkeit des Unternehmens:**

**1.2 Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit/en:**

2. BESCHÄFTIGTE im Jahresdurchschnitt	Anzahl der Beschäftigten		
	insgesamt	darunter weiblich	darunter Teilzeit- beschäftigte
Selbständig Beschäftigte (Tätige (Mit)Inhaber, auch Pächter, mithelfende Familienangehörige)	B3 <input style="width: 40px;" type="text"/>	B4 <input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>
Angestellte	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>	B7 <input style="width: 40px;" type="text"/>
Arbeiter	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>	B10 <input style="width: 40px;" type="text"/>
Heimarbeiter	B13 <input style="width: 40px;" type="text"/>	B14 <input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>
Zahl der Lohn- u. Gehaltsempfänger in Vollzeitseinheiten	B2 <input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>
Geleistete Stunden der Voll- und Teilzeitbeschäftigten			B0 <input style="width: 40px;" type="text"/>

\*) gerundet ohne Kommastellen

3. Umsatzerlöse (ohne Umsatzsteuer) im Berichtszeitraum	Wert in 1000 EUR (ohne Kommastellen)
Erlöse aus Waren eigener Erzeugung und Leistung (auch aus Bauleistungen); auch mit beige- stelltem Material (Lohnarbeiten); Montagearbeiten; Reparatur, Instandhaltung, Instandsetzung dieser Erzeugnisse	E3 <input style="width: 40px;" type="text"/>
Erlöse aus Handelstätigkeiten, Handelsvermittlung und Kommission (Provisionen)	E4 <input style="width: 40px;" type="text"/>
Erlöse aus sonstigen Dienstleistungstätigkeiten (wie z.B. Vermietung, Planungsarbeiten u.ä.), einschl. Reparaturarbeiten an Gebrauchsgütern und Kraftfahrzeugen (gesondert verrechnet)	E5 <input style="width: 40px;" type="text"/>

807, 809, 81 (ohne 819)

800 bis 806

825, 824, 827

4. Personalaufwendungen im Berichtszeitraum	Wert in 1000 EUR (ohne Kommastellen)
Summe der Bruttolöhne und -gehälter der Arbeiter und Angestellten, einschl. Bruttoentschä- digungen f. Lehrlinge und Heimarbeiterentgelte (inkl. Gewinnbeteiligung, Remunerationen, Abfertigungsauszahlungen, Urlaubsabfindung u.ä.)	P2 <input style="width: 40px;" type="text"/>
Gesetzliche Pflichtbeiträge des Arbeitgebers	P3 <input style="width: 40px;" type="text"/>
Sonstige Sozialaufwendungen	P4 <input style="width: 40px;" type="text"/>

50 bis 56 (ohne 560)

58, 710

59